



Besteuerung multinationaler Konzerne – Globale Mindeststeuer und deren Auswirkung auf die internationale Besteuerung

1. Oktober 2024, Eva Stauske



The better the question. The better the answer.
The better the world works.



EY

Building a better
working world

Agenda



Grundlagen



Erhebung



Berechnung
und Treiber



1

Grundlagen

Pillar 2 - Regelwerke

1. Inclusive Framework on BEPS (Einigung ca. 140 Staaten)

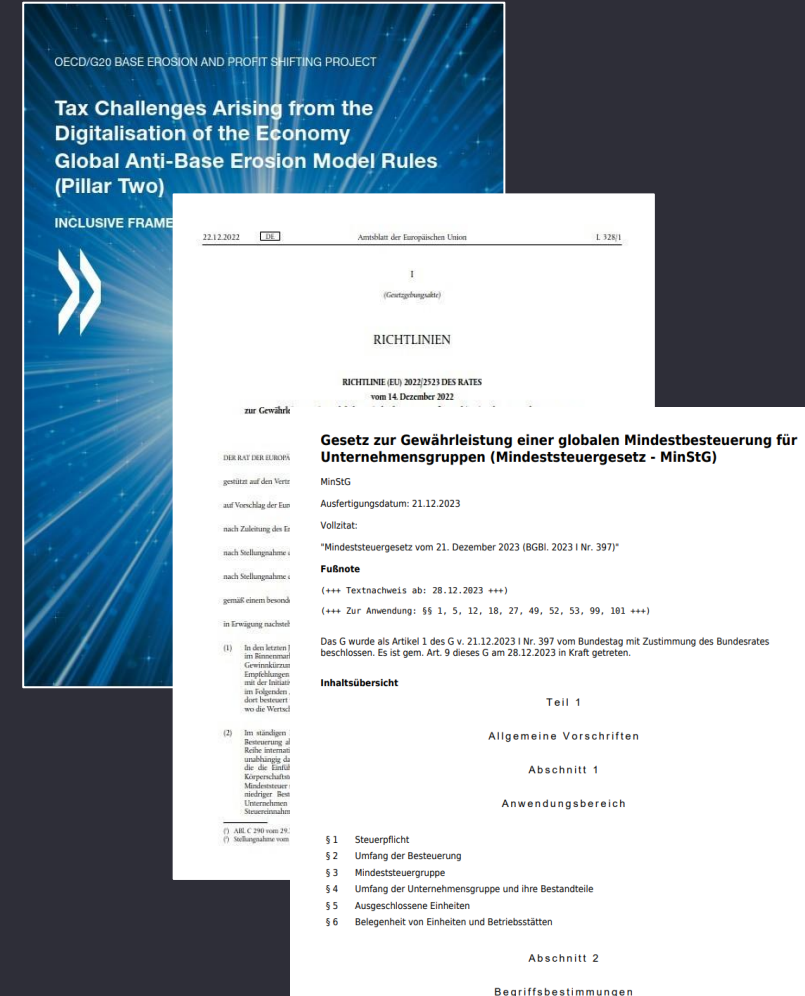
- OECD Model Rules vom 20. Dezember 2021 mit zugehörigem Kommentar, Beispielen und weiteren Guidances

2. EU-Richtlinie

- Richtlinie 2022/2523 vom 14. Dezember 2022: Setzt die Model Rules um, erweitert zur Vermeidung von Diskriminierungen aber insbesondere den Anwendungsbereich von IIR und UTPR auf das Inland

3. Deutsches Mindeststeuergesetz

- Einführung eines Mindeststeuergesetzes (MinStG) mit > 100 Paragraphen
- Eigenständige, rechtsformunabhängige Steuer vom Einkommen
- Eigene Abgabe- und Erklärungspflichten (Mindeststeuer-Bericht und Steuererklärung)



Globale Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen

Worum geht es?

- ▶ Koordinierte Implementierung eines **globalen Mindeststeuerniveaus i.H.v. 15%**.

Wer ist betroffen?

- I.d.R. Unternehmensgruppen mit **Umsatz $\geq$ 750 Mio. Euro (ca. 600-1.000 deutsche Konzerne)**
- Mindeststeuerpflicht auf das erzielte Einkommen **in jedem Tätigkeitsstaat** (unabhängig vom Sitzstaat der obersten Muttergesellschaft).

Wie wird die Mindestbesteuerung erreicht?

- Einführung einer **Ergänzungssteuer** für den Fall, dass der effektive Steuersatz aller in einem Steuerhoheitsgebiet tätigen Geschäftseinheiten eines Konzerns unterhalb der vereinbarten 15% liegt.

Was passiert auf nationaler Ebene?

- ▶ Einführung eines Mindeststeuergesetzes (**MinStG**) mit **> 100 Paragraphen**.
- ▶ Eigenständige, rechtsformunabhängige Steuer vom Einkommen.
- ▶ Eigene Abgabe- und Erklärungspflichten (**Mindeststeuer-Bericht** und **Steuererklärung**).

Ab wann gelten die neuen Regelungen?

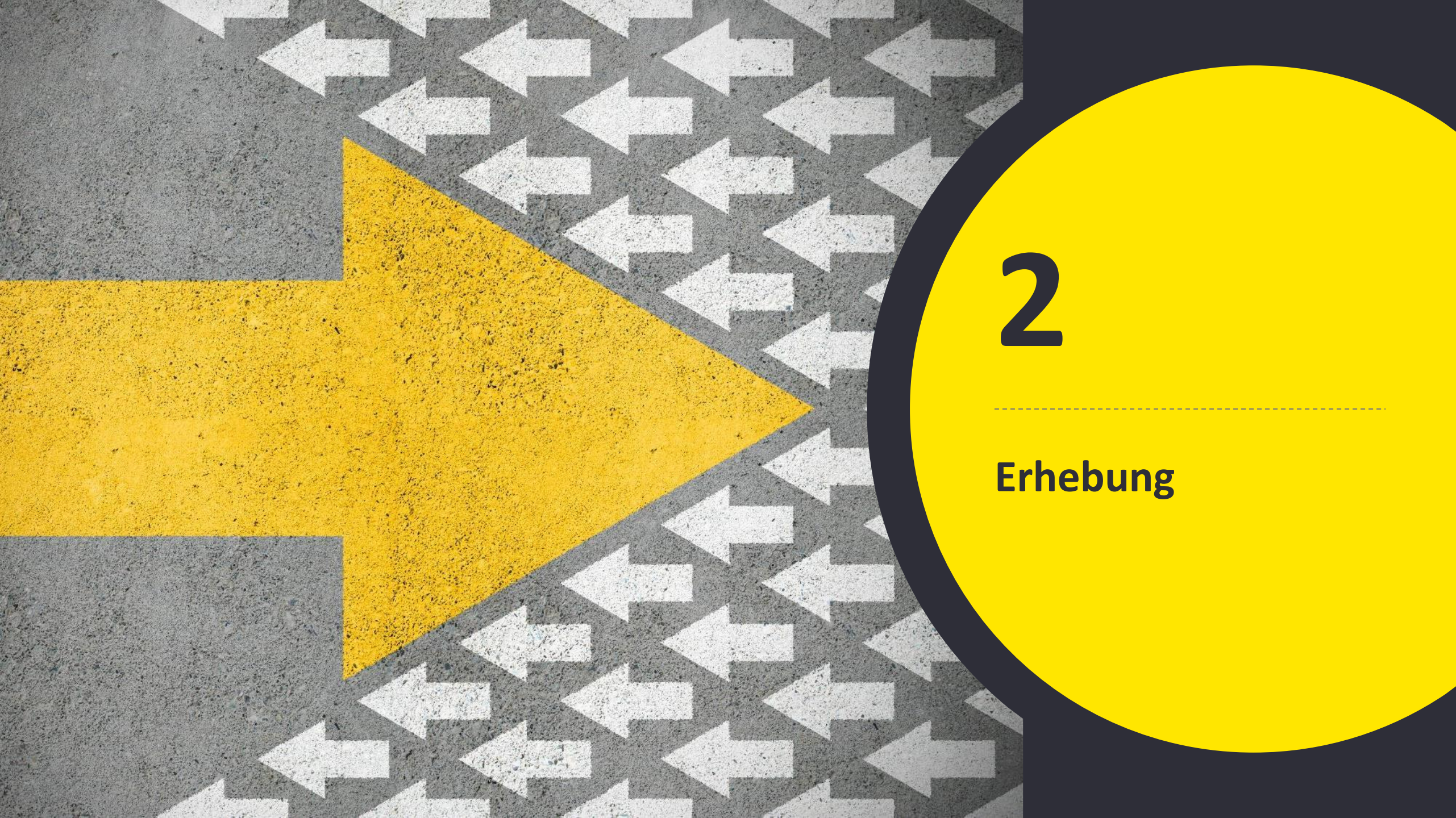
- ▶ Erstmalige Anwendung grds. auf Geschäftsjahre, die **nach dem 30.12.2023** (Primärerergänzungssteuer) bzw. 30.12.2024 (Sekundärerergänzungssteuer) beginnen.

Betroffene Konzerne

1. In Deutschland sind 600-800 Konzerne von der globalen Mindeststeuer betroffen
2. In Deutschland sind 2.000-2.500 Konzerne von der globalen Mindeststeuer betroffen
3. In Deutschland sind 300-500 Konzerne von der globalen Mindeststeuer betroffen

Einschätzung zum Einfluss auf das deutsche Steueraufkommen

1. Deutschland kann durch die globale Mindeststeuer mit hohem zusätzlichem Steueraufkommen rechnen
2. Die betroffenen Ländern erhöhen ihre lokalen Steuersätze, um eine Ergänzungssteuer im Land der Muttergesellschaft zu vermeiden
3. In den meisten Ländern werden mehr als 15 % Steuern gezahlt und es kommt nur in Ausnahmefällen zu einer globalen Mindeststeuer



2

Erhebung

Erhebung der Mindeststeuer I

Primärerergänzungssteuer (PES)

Die PES Anwendung auf Ebene der Obersten Muttergesellschaft (OMG) für jede niedrig besteuerte (<15%) Geschäftseinheit (GE) im In- und Ausland

PES

OMG

SES

GE A
(Land A)

GE B
(Land B)

GE C
(Land B)

Sekundärerergänzungssteuer (SES)

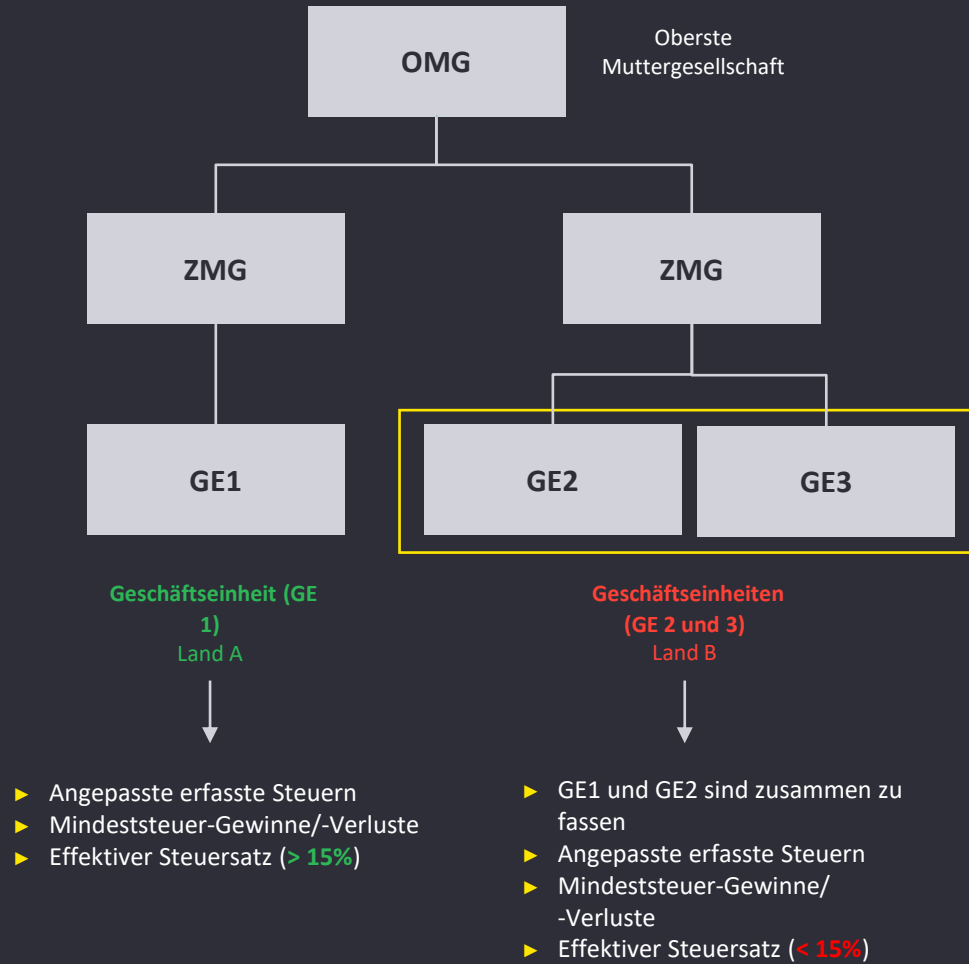
Die SES ist subsidiär zu der PES anzuwenden und dient als Auffangtatbestand für Sachverhaltskonstellationen, in denen die Niedrigbesteuerung nicht bereits durch die Anwendung der PES ausgeglichen wird. Formelhafte Verteilung zwischen Staaten und SES-erhebenden Geschäftseinheiten.

Nationale Ergänzungssteuer (NES)

Der Ansässigkeitsstaat der niedrig besteuerten GE hat eine anerkannte NES eingeführt. D.h. dieser Staat erhebt selbst den Steuererhöhungsbetrag auf die niedrig besteuerte GE.

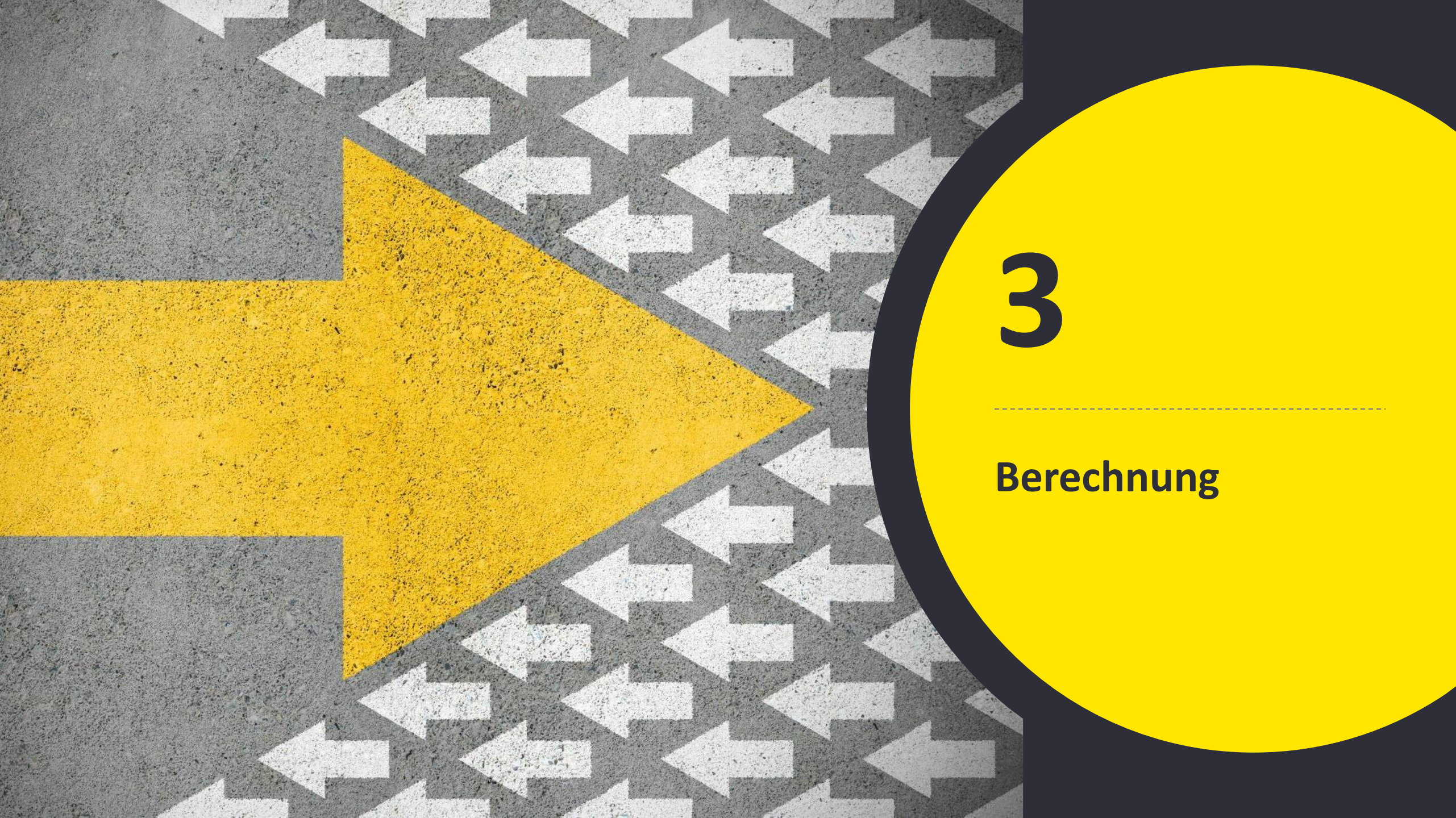
NES

Erhebung der Mindeststeuer II



Erhebung der globalen Mindeststeuer

1. Die globale Mindeststeuer kann umgangen werden, wenn die Muttergesellschaft in einem Land tätig ist, dass die Regeln nicht in nationales Recht umsetzt
2. Länder mit vielen internationalen Konzernen profitieren überdurchschnittlich von der globalen Mindeststeuer
3. Länder führen nationale Ergänzungssteuer ein und erhalten das zusätzliche Steueraufkommen direkt



3

Berechnung

Berechnung des Steuererhöhungsbetrags

Startpunkt der Ermittlung sind der Jahresüberschuss und die erfassten Steuern nach einem **anerkannten Rechnungslegungsstandard** (z.B. HGB, IFRS), jedoch mit umfangreichen **Anpassungen**.



Berechnung der globalen Mindeststeuer

Fall 1

- Gewinn 1.000
- Steuersatz 20%
- Steuerlicher Zuschuss 100
- Berechne die ETR und die Höhe der globalen Mindeststeuer

Sollte der Zuschuss die ETR senken oder unberücksichtigt bleiben

Fall 2

- Gewinn 1.000, davon 900 steuerfreie Dividende
- Steuersatz 20%
- Berechne die ETR und die Höhe der globalen Mindeststeuer

Sollten Holdinggesellschaften mit vielen Dividenden eine Mindeststeuer bezahlen müssen?

Fall 3

- Gewinn 1.000
- Steuersatz 20%
- Nutzung Verlust aus dem Vorjahr
- Berechne die ETR und die Höhe der globalen Mindeststeuer

Sollte es im Fall von Nutzung von Vorjahresverlusten zu einer globalen Mindeststeuer kommen?

Ausgewählte Anpassungen des Mindeststeuer-Jahresüberschusses und der erfassten Steuern

Mindeststeuer-Gewinn/-Verlust

Der Mindeststeuer-Jahresüberschuss **laut anerkanntem Rechnungslegungsstandard** (z.B. IFRS, HGB) vor Konsolidierung wird u.a. wie folgt angepasst:

- Steueraufwand (Überleitung zum Vorsteuerergebnis)
- **Dividendenerträge (≥ 1 Jahr oder $\geq 10\%$ Beteiligungsquote)**
- Ausgenommene Eigenkapitalgewinne oder -verluste (Fair Value Accounting, Equity Methode und Veräußerung von Beteiligungen)
- **Anpassungen im Fall von steuerlichen Zulagen**
- **Unzulässige Aufwendungen (Geldbußen / Vertragsstrafen > 50 TEUR)**
- Anpassungen für den Fremdvergleichsgrundsatz
- Anpassungen bei Finanzinstrumenten
- Allokationsregeln für Betriebstätten und Transparente Einheiten

Angepasste erfasste Steuern

Die **laufenden und latenten Ertragssteuern** laut anerkanntem Rechnungslegungsstandard werden u.a. wie folgt angepasst:

- Steueraufwand, der voraussichtlich nicht binnen drei Jahren beglichen wird
- **Steueraufwand im Zusammenhang mit ungewissen Steuerrückstellungen**
- Umbewertung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen auf 15% im Fall von lokalen Steuersätzen über 15%
- **Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Wertberichtigungen sowie Ansatz / Nichtansatz von aktiven latenten Steuern (DTA)**
- Bestimmte passive latente Steuern (DTL), die sich nicht innerhalb von fünf Jahren umgekehrt haben („Recapture“)
- **Steuern, die auf Positionen entfallen, die bei der Ermittlung des Mindeststeuer-Gewinns ausgenommen sind**
- Allokationsregeln für Betriebstätten und Transparente Einheiten, Quellensteuern auf Dividenden, Hinzurechnungsbesteuerung, etc.

Berechnung der globalen Mindeststeuer

1. Anhand der pro Land im Konzernabschluss berücksichtigten Ergebnisse vor Steuern sowie Steueraufwendungen kann man die Höhe der globalen Mindeststeuer ableiten
2. Die globale Mindeststeuer verwendet die bilanzierten Zahlen lediglich als Ausgangsbasis und es ist eine hochkomplexe Berechnung vorzunehmen
3. Die Höhe des lokalen Steuersatzes lässt keinen Rückschluss auf die Höhe der globalen Mindeststeuer zu

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2023 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de